

Bekanntmachung Nr.: 143/2020 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Odderade

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Odderade für das Gebiet „nördlich der Fieler Straße und westlich der Landstraße
236 „Hauptstraße““ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Odderade in der Sitzung am 09.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Odderade für das Gebiet „nördlich der Fieler Straße und westlich der Landstraße 236 „Hauptstraße“ und die Begründung hierzu liegen vom **08.07.2020** bis **10.08.2020** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 21, öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag, bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Amtsgebäude, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, steht zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen, aufgrund der Coronaviruspandemie, nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr zur Verfügung. Die Auslegung finden jedoch wie angekündigt statt. Zur Abstimmung eines Termins setzen Sie sich bitte telefonisch (04832/9597 – 174) oder per Mail (s.blender@mitteldithmarschen.de) mit Herrn Blender in Verbindung.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Handdesinfektion an einem bereitstehenden Desinfektionsspender. Der Zutritt erfolgt nur über den Seiteneingang des Verwaltungsgebäudes.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Odderade (2002)

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (zu archäologischen Kulturdenkmälern)
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (zu Regenrückhaltung bzw. Stauraumschaffung vor Einleitung in die Vorflut, zu Unterhaltungstreifen der Kompensationsflächen)
- Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein (zu Ziele der Raumordnung, zu Reduzierung der Flächeninanspruchnahme)
- Kreis Dithmarschen (zu Höhe des Versiegelungsgrades, zu Festsetzungen Knickschutzstreifen, zu Baugrenze Betriebstankstelle, zu Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung Regenrückhaltebecken, zu Landschaftsbild)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 18.06.2020

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

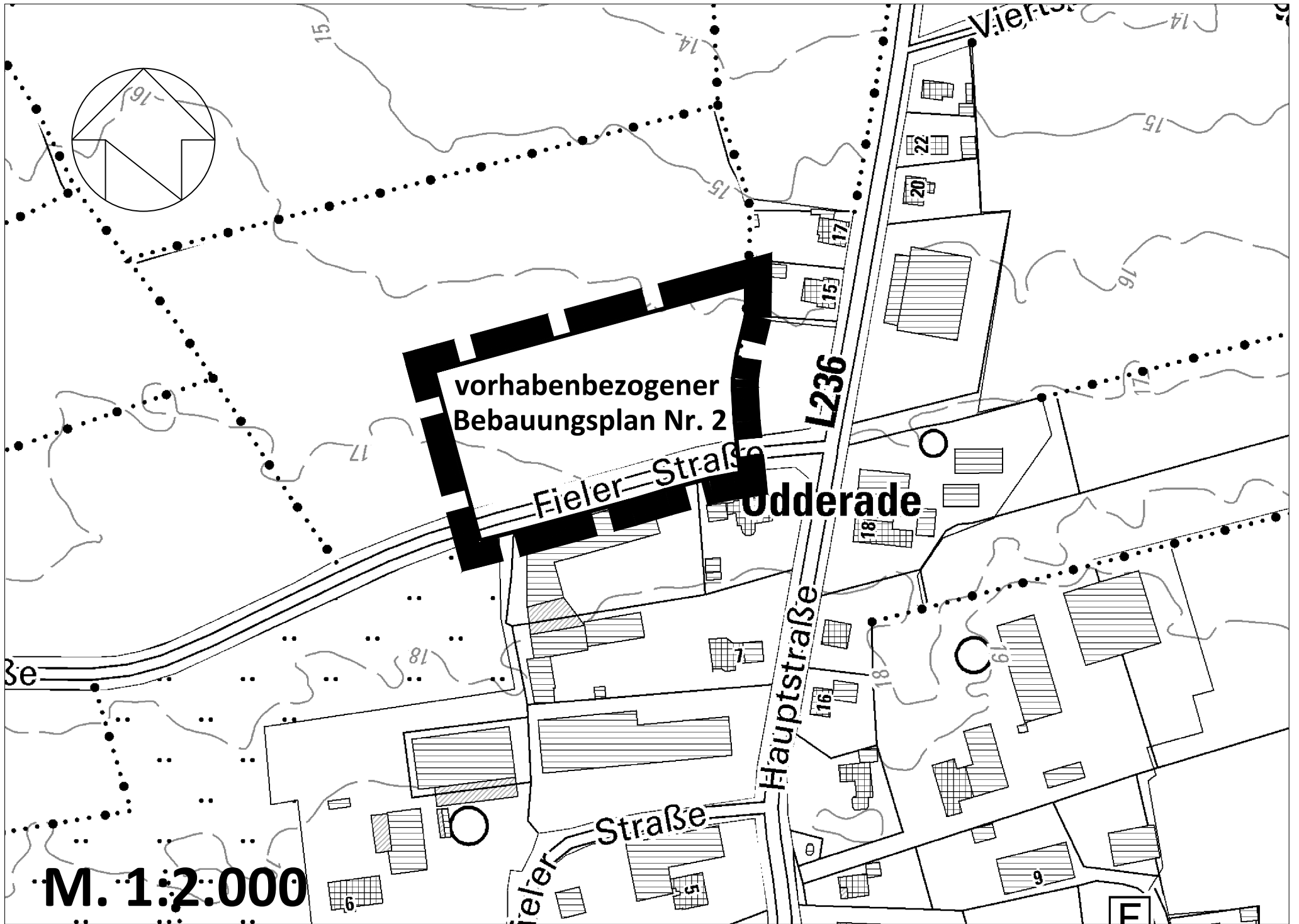
(Peters)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Odderade in der Zeit vom **22.06.2020** bis einschließlich **30.06.2020** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **22.06.2020** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de. Auf die Bereitstellung im Internet wird vom **22.06.2020** bis **30.06.2020** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 18.06.2020

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-



vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 2

Fieler Straße

Udderade

L236

Hauptstraße

Fieler Straße

M. 1:2.000